

Anfrage an Herrn OKR Martin zum Einsatz von Blechblasinstrumenten im Gottesdienst

Gestellt am 27. April 2020

(Diese Anfrage wurde am 28. April auch an den Innenminister Herrmann gestellt).

Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Martin,

da in den kommenden Tagen Vertreter der Kirchen und Staatsregierung darüber beraten werden, unter welchen Umständen und Vorgaben wieder Gottesdienste in den Kirchen stattfinden können, bitte ich Sie sehr darum, in diese Gespräche auch die Anliegen der bayerischen Posaunenchoräle mit einzubringen.

Die Posaunenchorarbeit stellt einen wichtigen Bestandteil des Verkündigungsauftrags unserer Kirche dar und wird von sehr vielen Ehrenamtlichen mit Herzblut seit über 100 Jahren am Leben erhalten. Dabei stellt das Proben, das Musizieren in Gemeinschaft über die Vorbereitung auf Gottesdienste und Konzerte hinaus, einen wesentlichen Aspekt in der Ausübung des Glaubens der Spielerinnen und Spieler dar.

Wenn nun wieder Gottesdienste möglich sein dürfen, bitten wir Sie, sich mit den unten aufgeführten Ideen und Vorschläge, auch dafür stark zu machen, dass kirchenmusikalische Gruppen wieder langsam und behutsam ihre Arbeit aufnehmen dürfen.

Wir sind uns im Verband der besonderen Risiken der Blechblasmusik in puncto Infizierungsgefahr bewusst, glauben aber mit den Überlegungen Wege aufzeichnen zu können, wie kleinere Auftritte und Proben möglich sein werden.

Die Risiken:

1) Durch das Musizieren wird Kondenswasser erzeugt, welches das Corona-Virus überträgt bzw. übertragen kann. Sowohl beim Blasen, als auch beim Ablassen des Wassers aus dem Instrument.

2) Räumliche Nähe der Bläserinnen und Bläser (nicht jede Gemeinde hat die Möglichkeit, mindestens 20 m² pro Bläser bereitzustellen).

3) Posaunenchormusik zieht Menschen an.

Diese Risiken im Kopf, können wir uns vorstellen, dass es so weitergehen kann:

Proben:

1) Im Idealfall nicht mehr 10 Personen, 4-5 Meter Abstand zu Chorleiter/in nach vorne, 2,5 Meter Abstand zueinander bzw. 20 m² pro Bläser/in. Oder, wenn das im Probenraum nicht möglich ist: Proben in der Kirche.

2) Schichtbetrieb an verschiedenen Tagen. Ein, am besten zwei Tage Abstand zwischen den Proben, denn das Virus überlebt bis zu mehreren Stunden in der Luft.

3) Jede Bläserin/jeder Bläser sollte sein eigenes Kondenswasserauffangtuch o.Ä. mitbringen und im Anschluss an die Probe wieder mit nach Hause nehmen.

4) Die Dauer der Probe sollte eine Stunde nicht übersteigen.

Konzerte:

Konzerte zu veranstalten wird wohl bis zum 31.8. nicht möglich sein.

Kleinere Auftritte (z.B. Ständchen, musikalische Andachten):

- 1) Denkbar und von uns gewünscht: analog zu Gottesdiensten könnten kleinere musikalische Andachten mit wenigen Bläsern im Freien oder in der Kirche (unter Einhaltung der für Gottesdienste geltenden Vorschriften) stattfinden.
- 2) Auch Ständchen – mit wenigen Bläser/innen – vor Altenheimen oder Krankenhäusern sollten wieder erlaubt werden können.
- 3) Das Musizieren bei Beerdigungen, wie auf dem Land sehr oft üblich, könnte auf diesem Hintergrund auch wieder möglich sein.

Gottesdienste:

- 1) Ich sehe kein Problem, wenn Gottesdienste unter Einhaltung hygienischer Vorschriften von einer kleinen Gruppe des Posaunenchores gestaltet werden.
- 2) Grundsätzlich würde ich in der momentanen Situation bis 31.8. von jeglichen Chorjubiläen abraten.

In den vergangenen Wochen haben die Bläserinnen und Bläser des Posaunenchorverbandes sich diszipliniert an die Regelungen und Vorschriften respektive Verbote des Staates gehalten. Das macht mir Mut und gibt mir die Zuversicht, dass etwaige Zugeständnisse zu unserer Arbeit nicht ausgenutzt werden.

Sollten Sie noch weitere Rückfragen haben, stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Gerne auch per Telefon unter der 09081/2726989.

Vielen Dank schon heute für Ihre Bemühungen und Ihr Eintreten für die Kirchenmusik!

Herzliche Grüße aus Nördlingen

Ihr

Philipp Beyhl

Landesobmann des Verbands evangelischer Posaunenchoire in Bayern.